

Vogelgrippetrauma Wörth

Eine Zusammenfassung der Geschehnisse

Aufgrund der akuten Vogelgrippewelle Anfang des Jahres 2017 in Deutschland wurde auch in bestimmten Teilen von Rheinland-Pfalz die allgemeine Pflicht zum Aufstallen für jedwedes Geflügel angeordnet. Dies waren hauptsächlich die Regionen entlang des Rheins und dessen Nebengewässern samt Altrheinarmen. Da der Kreis Germersheim und auch insbesondere Wörth in der Nähe des Rheins liegt und von diversen Gewässern umgeben ist, wurde auch hier im November 2016 die allgemeine Stallpflicht verfügt.

Für den Rassegeflügelzuchtverein Wörth am Rhein 1957 e.V. hätte dies zur Folge gehabt, dass über 540 Tiere aufgestellt hätten werden müssen. Von diesen 540 Tieren waren jedoch mehr als die Hälfte Wassergeflügel, darunter auch viele Zier- und Meerestenten, die fast ihr gesamtes Leben auf dem Wasser verbringen. Eine Aufstallung dieser Wasservögel hätte dessen Tod besiegelt, da ohne ausreichende Wasserfläche, die in keinem der Stallungen vorhanden war, ein Überleben dieser Tiere über mehr als eine Woche unmöglich gewesen wäre.

Aus diesen Gründen beschloss die Vorstandschaft eine entsprechende Ausnahmegenehmigung bei der Kreisverwaltung Germersheim zu beantragen, um eine Aufstallung dieser Wasservögel verhindern zu können. Ein entsprechendes Schreiben wurde aufgesetzt und der Verein bekam eine entsprechende Ausnahmegenehmigung, die eine Ausnahme von der Aufstallpflicht darstellte. Im Gegenzug hierzu mussten allerdings stichpunktartig im Abstand von 21 Tagen Blutproben einzelner Tiere aus verschiedenen Gehegen der Zuchtanlage entnommen werden und entsprechend auf Vogelgrippeviren untersucht werden. Vorsorglich wurde die Zuchtanlage für die Öffentlichkeit geschlossen.

Die erste Blutentnahme wurde entnommen. Am 08.01.17 wurde dem Verein mitgeteilt, dass bei mehreren Vögeln der Vogelgrippeerreger H5 nachgewiesen werden konnte. Unklar war bis dato jedoch um welche Form des Virus es sich handelt. Die Züchter quälten viele Fragen. Handelt es sich um ein hochpathogenes, also stark ansteckendes, oder ein niedrigpathogenes, also gering ansteckendes Virus. Handelt es sich hier um H5N3, also eine harmlosere Variante, oder H5N8, den Subtyp, der in der Regel zu einem Massensterben des Geflügels innerhalb kürzester Zeit führt?

Viele Fragen waren noch offen. Doch eines war allen Züchtern von vornherein klar: Ein hochpathogenes Virus der Form H5N8 konnte es nicht sein, da während der 5 Tage zwischen Beprobung und Mitteilung des Untersuchungsergebnisses kein einziges der 540 Tiere krank wurde oder gar starb. Selbst die Puten, die nachweislich sehr anfällig auf das Virus sind, waren top fit. Alle 540 Tiere waren putz munter wie immer, weshalb allen klar war es kann nur eine niedrigpathogene, nicht tödliche Variante des Virus sein.

Doch jeder Züchter machte sich seine eigenen Gedanken. Denn jeder hatte von diversen Fällen gehört, wo anderen Züchterfreunden ganze Bestände gekeult wurden. Sei es weil einzelne Tiere verendeten, weil der Vogelgrippeerreger H5N8 nachgewiesen wurde oder weil sie sich in einem Gebiet befanden, wo ein solcher Erreger in unmittelbarer Nähe festgestellt wurde.

Diese Ungewissheit lies niemanden schlafen. Man traf sich außerhalb der Anlage um zu beratschlagen. Wie würde man in Wörth entscheiden? Nichts keulen und nur beobachten? Nur erkrankte Tiere keulen oder gar den gesamten Bestand? Fragen über Fragen, die niemanden schlafen leisen.

Am 07 Januar, einem Samstag, gegen 21 Uhr wurde der 1.Vorsitzende von dem Veterinäramt der Kreisverwaltung Germersheim angerufen. Ihm wurde mitgeteilt, dass die Zuchtanlage von keiner Person mehr betreten werden dürfe, sie sei nun gesperrt. Der Zutritt zu den Parzellen und damit die Versorgung der Tiere, sowie der Zutritt zum Vereinsheim, das auch auf der Zuchtanlage steht, wurden den Züchtern verwehrt. Auf Drängen des 1. Vorsitzenden wurde dann nur der Zutritt zum Vereinsheim bis Sonntag, den 08 Januar bis 18:30 Uhr erlaubt. Aus Angst die Züchter könnten die „hochverseuchten“ Tiere aus der Anlage entfernen wurde der zweite Ausgang der Zuchtanlage verplombt. Das Betretungsverbot wurde anfangs durch die Polizei und später durch entsprechende Security-Dienste überprüft.

Spätestens jetzt musste jedem Züchter eines klar sein: Es wird gekeult!

Über früh oder lang würden also alle Tiere, die man sich 365 Tage im Jahr umsorgt, groß zieht und pflegt sinnlos getötet werden. Zwar glaubten einige immer noch nicht richtig daran, denn eine Begründung warum der Zutritt verwehrt wurde oder wie es weiter geht erfolgte seitens der Kreisverwaltung nicht. Doch die Belastung wuchs stündlich. Viele Züchterfreunde aus ganz Deutschland standen den Züchtern in dieser schweren Zeit bei. Vor der Zuchtanlage wurde eine Mahnwache errichtet, denn man hatte Angst die Tiere könnten gekeult werden, ohne dass man etwas mitbekommt.

Noch Samstagabends wurden dann entsprechende Maßnahmen veranlasst um wirklich alles und jeden über die Sachlage zu informieren und alles zu tun, was in der Macht der Züchter stand um die höchstwahrscheinlich bevorstehende Keulung noch abwenden zu können. Transparente wurden um den Außenzaun der Zuchtanlage aufgehängt, per Facebook, Funk und Fernsehen die Bevölkerung über den „Fall Wörth“ informiert. Die Züchter hatten ja nichts mehr zu verlieren. Viele Züchterfreunde aus ganz Deutschland, der Schweiz und Österreich unterstützten den Verein in seiner wohl schwersten Zeit seit der Vereinsgründung und taten alles was sie aus der Ferne tun konnten.



Am selbigen Abend, bzw. eher nachts wurde mit Mathias Güthe vom Aktionsbündnis Cimbria Vogelfrei telefonisch Kontakt aufgenommen. Dieser kümmerte sich sofort um einen Rechtsanwalt, der dann in Zusammenarbeit mit den Vereinsmitgliedern vorsorglich einen entsprechenden Eilantrag beim Verwaltungsgericht in Neustadt gegen eine voraussichtliche am Folgetag ergehende Anordnung der Keulung der Kreisverwaltung Germersheim einreichte.

Gleichzeitig wurde der Landesverbandsvorsitzende Helmut Demler über die Sachlage informiert und stellte selbstständig einen schriftlichen Antrag bei der Landesregierung der die Keulung der Tiere ebenfalls verhindern sollte. Dieser wurde jedoch nicht genehmigt.

Auch der Tierschutzbeauftragte des BDRG Dr. Michael Götz, sowie Franz Nuber wurden über die Geschehnisse in Wörth in Kenntnis gesetzt und versuchten sowohl die Kreisverwaltung, wie auch das Land Rheinland-Pfalz von einer anderen Alternativlösung zu überzeugen, was jedoch scheiterte.

Gegen Sonntagnachmittag kamen dann zwei Veterinäre der Kreisverwaltung Germersheim nach Absprache an die Zuchtanlage. Man müsse dringend mit den Züchtern und insbesondere mit dem 1.Vorsitzenden sprechen. Vor Ort teilten sie den Züchtern dann mit, dass H5 festgestellt worden sei. Man habe nun keine andere Möglichkeit als zu keulen. Die Kosten der Keulung würde der Kreis tragen, jedoch müsste der 1.Vorsitzende einen Antrag über die Keulung unterschreiben und sozusagen in die Keulung einwilligen. Natürlich wurde nichts unterschrieben. Niemand unterschreibt ja für das Todesurteil seiner Tiere, wenn sie nicht krank sind. Gleichzeitig wurde dann angekündigt, dass man die Keulung dann „zwangsweise“ durchsetzen müsse, d.h. die Keulung müsse dann vom Kreis angeordnet werden.



Kurze Zeit später brachten Mitarbeiter des Bauhofs der Stadt Wörth diverses Absperrmaterial an die Zufahrtstraßen zur Zuchtanlage. Bei jedem stieg der Blutdruck. Jetzt geht es los! Sie kommen! Es wird gekeult!

Allerdings wurden die Absperrmaterialien noch nicht aufgebaut , sodass ein weiterer Tag verging, an welchem die Anlage durch die Züchter bewacht wurde und man immer noch keine Gewissheit hatte, wie es nun weiter gehen sollte.

Am Montag, dem 09 Januar um 14:30 Uhr war dann eine Pressekonferenz im Rathaus der Stadt Wörth am Rhein angesagt. Während dieser sollten die Tiere in der Zuchtanlage gekeult werden. Kurz vor der Pressekonferenz wurde dem 1.Vorsitzenden dann in einem für Laien undurchsichtigen Schreiben, versteckt in mehreren Sätzen auf mehreren Seiten in juristischer Sprache erläutert, dass alle Tiere in den nächsten Tagen gekeult werden würden.

Wohl niemand rechnete damit, dass die Züchter beim Verwaltungsgericht Neustadt rechtlich vorgesorgt hatten. Denn dem Eilantrag, der bereits vor der Aushändigung der schriftlichen Anordnung der Keulung gestellt wurde, gab das Verwaltungsgericht statt, sodass zunächst die angeordnete Keulung ausgesetzt werden musste, bis das Gericht entschieden hätte. Dies ging ungefähr eine Woche lang. Die Züchter konnten, zumindest kurzfristig, wieder durchatmen.

Im Anschluss an die Pressekonferenz gab es dann wieder Gespräche mit dem Veterinäramt. Es wurde dann fünf Züchtern der Zutritt zu der Zuchtanlage unter strengen Schutzmaßnahmen genehmigt, um die Tiere zu versorgen, die teilweise 2 Tage lang weder Futter noch frisches Wasser erhielten und das bei Minusgraden.

Etwa eine Woche nach der Aushändigung der schriftlichen Anordnung zur Keulung der Tiere durch den Kreis Germersheim wurde diese zurückgezogen, sodass eine Gerichtsentscheidung des Verwaltungsgerichtes entbehrlich wurde. Stattdessen wurde durch den Kreis eine weitere Ausnahmereglung in Abstimmung mit dem Land und der EU erlassen. Die Tiere sollten also nicht mehr gekeult werden, sondern erneut beprobt werden. Die Bedingungen hierfür waren jedoch strenge Auflagen.

Auch die Belastung für die einzelner Züchter stieg. Denn benötigte man früher etwa eine halbe Stunde bis Stunde zum Füttern, Wässern und Reinigen der Stallungen und Teiche, so dauerte dies mindestens zwei Stunden. Und jeder Züchter musste mindestens noch ein Gehege eines anderen Züchters mitversorgen. Stress pur für Tier und Mensch.

Alleine das Betreten der Anlage war eine Tortur. Ganzkörperschutzanzüge, Schuhüberzieher und Handschuhe mussten getragen werden. Bei dem Gang von Stallung zu Stallung mussten die Schuhe desinfiziert werden. Listen müssten geführt werden, wann wer die Zuchtanlage betritt. Zudem musste eine Quarantänestation für die positiv beprobten Tiere eingerichtet werden. Auch ein Schleusengang zu den Desinfektionswannen und der Dekontaminationsstation, in welcher man sich umzog, musste errichtet werden. Stallpläne und Legelisten mussten erstellt werden, in welchem Stall welche Tiere sitzen und wie viele Eier gelegt wurden. Spezielle Container wurden aufgestellt, wo Einstreu, Eier und getragene Schutzanzüge hinein kamen und anschließend in einer Müllverbrennungsanlage entsorgt werden mussten. Kurz und knapp, Auflagen, Auflagen, Auflagen.



Doch das Schlimmste, was eigentlich vermieden werden sollte, war die Auflage zum Aufstallen der Tiere. Provisorisch wurden Teiche überdacht und überplant, um die Wasservögel am Leben zu erhalten. Vitamine und Trinkwasserdesinfektionsmittel für rund 1000 Euro wurden beschafft und hinzugefüttert um den Mangel an Sonnenlicht durch die Aufstallung auszugleichen und den Erreger H5N3, der sich hauptsächlich im Trinkwasser und den Teichanlagen aufhält wirksam bekämpfen zu können.



Die Tiere wurden bestens versorgt, sodass kein einziges der Tiere verendete. Zwar wirkten sich Enge, Dunkelheit und Bewegungsmangel nicht gerade positiv auf die Tiere aus, aber sie lebten noch!



Zwischenzeitlich war man sich im Klaren darüber, um welche Form des Erregers es sich handle. Es war der H5N3-Erreger, also eine vergleichsweise ungefährliche Variante des Vogelgrippevirus, der nicht tödlich wirkt und auch nicht hochansteckend ist. Jeder war beruhigt, soweit es eben möglich war.

Alle 21 Tage musste dann eine Beprobung von durchschnittlich 150 Tiere erfolgen. Hierbei wurden jedoch Abstriche aus Rachen und der Kloake entnommen, die durch das Veterinäramt genommen wurden.

Bei der ersten Untersuchung dann der Beweis: H5N3 ist heilbar. Denn bei den Tieren die in der Quarantänestation untergebracht waren, waren größtenteils keine Erreger mehr nachweisbar. Jedoch waren Tiere aus anderen Stallungen wieder betroffen von

diesem Erreger. Durch Dr. Michael Götz und Franz Nuber wurde dann erläutert, dass eine Durchseuchung der Anlage, wie bei einer Grippewelle beim Menschen zu erwarten sein dürfte und wahrscheinlich bei der nächsten Beprobung alle Tiere frei vom Erreger sein könnten.

Und so war es. Bei der dritten Beprobung war bei keinem der getesteten Tiere der Erreger nachweisbar. Doch die Tortur war noch nicht überstanden. Denn die EU-Richtlinie zur Vogelgrippe fordert, dass zwei Beprobungen im Abstand von mindestens 21 Tagen vorgenommen werden müssen, welche beide frei von Erregern sein müssen. Erst dann kann von einer Entseuchung ausgegangen und die Anlage wieder frei gegeben werden.

Bei der nächsten Beprobung kam dann die Überraschung. Einzelne Tiere waren wieder positiv auf H5N3. Ein Rückschlag. Doch niemand ließ sich unterkriegen, denn immer noch war kein einziges Tier verendet. Es wurde versucht Sonnenlicht in die Stallungen zu bringen, da die UV-Strahlung den Erreger abtöten sollte. Die Teiche wurden täglich umfassend gereinigt und getrocknet und Stallungen mehrmals wöchentlich gemistet um den Erreger wirksamer zu bekämpfen und das mit Erfolg.

Bei der darauf folgenden Beprobung, es war Ende März, waren alle Tiere wieder frei vom Erreger. Auch die darauffolgende Beprobung Mitte April verlief negativ bzgl. des Erregers, sodass nach einer umfassenden Desinfektion der Stallungen Ende April, die Anlage durch die Züchter Anfang Mai wieder ohne Schutzanzüge und Desinfektion betreten werden durfte. Auch die wertvollen Bruteier konnten nun endlich wieder genutzt werden, um das zu tun, was dieses Hobby auszeichnet, zu züchten!

Der Präzedenzfall war geschaffen. Noch nie gab es Tiere, die nachweislich Träger des Vogelgrippevirus waren, nicht gekeult wurden und ohne ärztliche Behandlung wieder genesen sind, auch wenn sie augenscheinlich nicht krank waren. Der Beweis war da: Eine Keulung tausender und abertausender Vögel nur aufgrund des Vogelgrippevirus ist unverhältnismäßig. Insbesondere dann, wenn es sich um eine nicht tödliche Variante handelt.

Während der Aufstallung der Tiere mit den oben aufgeführten Auflagen wurde jeden Tag etwa eine Schubkarre voll mit Eiern entsorgt, insgesamt also mehrere tausend Stück. Ungefähr 160 Ballen Stroh, über 300 Schutzanzüge, 60 Liter Desinfektionsmittel und 30 Liter Wasserdesinfektion und Vitamine wurden verbracht. Sechs große Container mit Einstreu, Eiern und den Schutzanzügen wurden entsorgt.



Um die anfallenden Kosten decken zu können, war der Verein auf Spendengelder angewiesen, um weiter existieren zu können. Neben vielen Zuchtfreunden und Vogelliebhabern, spendeten sowohl ortsansässige Firmen und Unternehmer, wie auch ausländische Firmen Gelder oder stellten dem Verein Futtermittel gratis zur Verfügung. Auch der Landesverband der Rassegeflügelzüchter Rheinland-Pfalz und der BDRG überbrachten großzügige Spenden. An dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank an alle Spender!



Der Landrat Dr. Fritz Brechtel gab an, dass man in Zusammenarbeit mit dem BDRG eine entsprechende Arbeit über den „Fall Wörth“ schreiben wolle, um diesen einzigartigen Fall für die Zukunft nutzen zu können. Auch diverse politische Parteien gaben an, sich dafür einzusetzen zu wollen, dass man eine entsprechende Gesetzesänderung auf die Wege bringen wolle, damit nicht immer direkt bei dem Nachweis eines Vogelgrippevirus gekeult wird. Der Bürgermeister der Stadt Wörth Dr. Dennis Nietzsche setzte sich zusammen mit dem Landrat neben der Beantragung der Zoorechte für die Zuchtanlage, auch für entsprechende bauliche Genehmigungen ein, um den großen Vereinsteich übernetzen zu können. Hierdurch soll für die Zukunft vorgebeugt werden, dass eine Aufstallung der Wasservögel in den kommenden Jahren artgerecht erfolgen kann, sollte wieder die Aufstallpflicht angeordnet werden. Sowohl der Kreis Germersheim, wie auch die Stadt Wörth sicherten dem Verein auch eine finanzielle Unterstützung zu. An dieser Stelle auch noch einmal herzlichen Dank an die CDU und SPD, sowie an den Bürgermeister Dr. Dennis Nietzsche und den Landrat Dr. Fritz Brechtel.

Nachdem die Zuchtanlage wieder in ihren Ursprungszustand versetzt wurde, d.h. Planen, Netze, Desinfektionswannen und Zelte beseitigt wurden, konnte am 28.06.2017 die Anlage wieder für die Besucher geöffnet werden.





Vom 29.07-31.07 findet auch in diesem Jahr das traditionelle Hähnchenfest statt. Neben dem Erfolg über die verhinderte Keulung der Tiere wird dann auch das 60-jährige Jubiläum des Vereins und das 40-jährige Bestehen der Zuchtanlage mit einem Fassanstich und dem 3 Tage dauernden Fest gebührend gefeiert. Hierzu ist jeder herzlichst eingeladen!

Es wurde dank der Unterstützung vieler Personen das Einzigartige geschafft, auf das sich auch andere Vereine berufen können! Dafür sagt der Verein herzlichst DANKE an alle die ihn unterstützt haben!

RGZV Wörth 1957 e.V.

i.A. Lukas Kern